

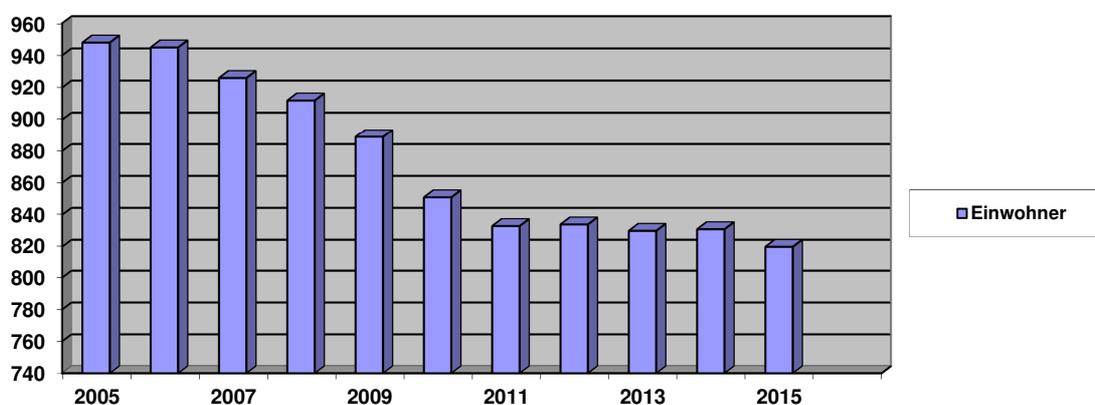
## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Bornstedt ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2015 820 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten um 5 und es gab 6 weniger Zuzüge als Fortzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren leicht negativ ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2015
Einwohner	948	851	833	834	820

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Bornstedt ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es 19 kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. 2015 waren es noch 15.

## 2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Gemeinde Bornstedt 2017 gliedert sich entsprechend den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Er berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates.

Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. nachgerechnet oder geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA verfahren. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich.

Die Zuarbeit des Bürgermeisters in Verbindung mit den Aufgaben zur Pflichterfüllung für das Jahr 2017 wurden berücksichtigt und zum Ansatz gebracht.

## 2.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnisplan:

	2017
Erträge	761.100
Außerordentliche Erträge	0
Aufwendungen	869.100
Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-108.000</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

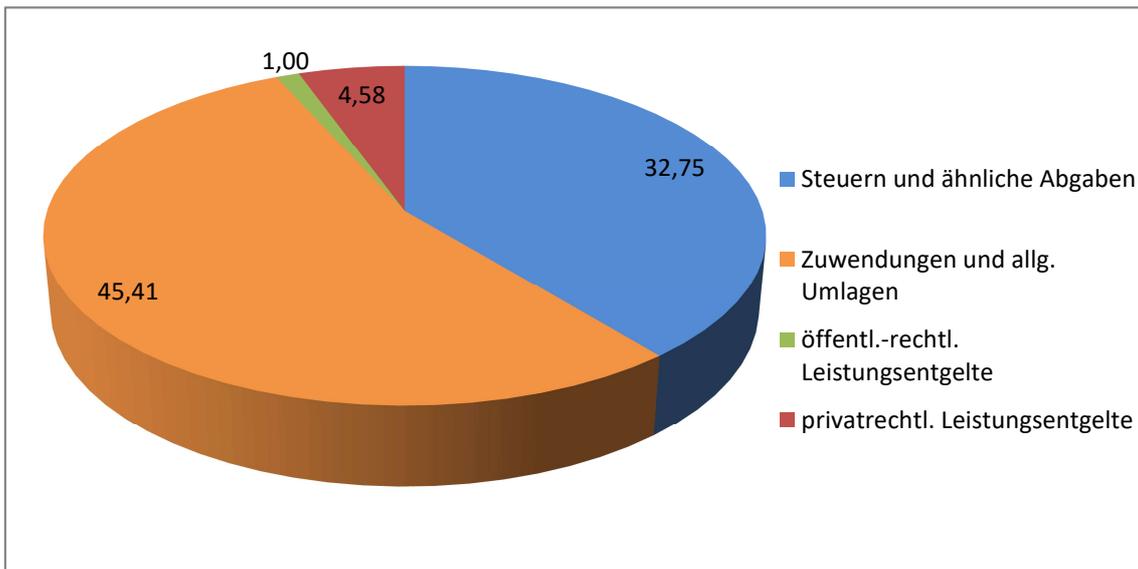
Der Ergebnishaushalt 2017 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 108.000 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2018 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

### 2.1.1. Darstellung der Erträge

	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	243.800
Zuwendungen und allg. Umlagen	360.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	33.000
sonstige ordentliche Erträge	110.800
Finanzerträge	6.300

## Angaben in %

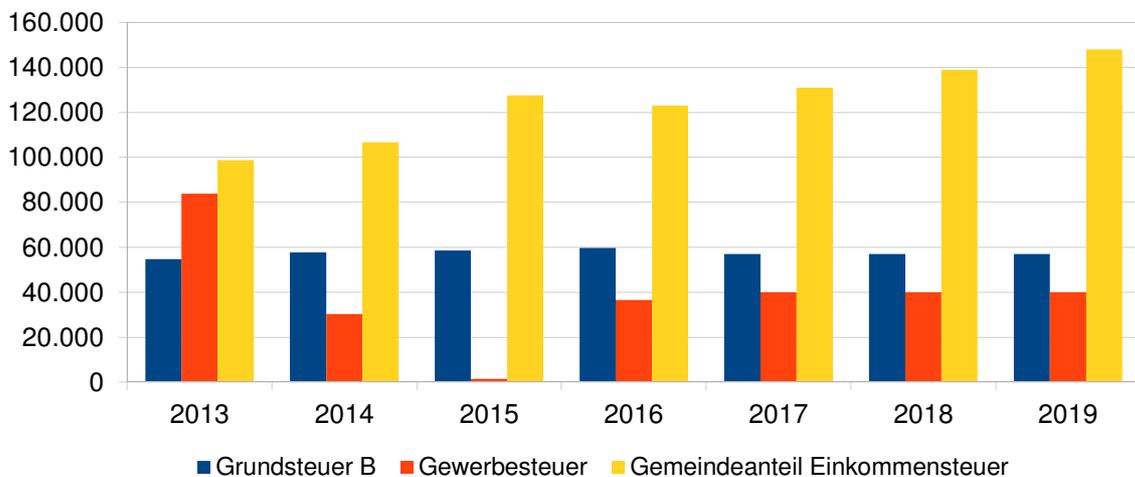


- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz beträgt 400 %, genau wie für die Gewerbesteuer. Für die Grundsteuer A beträgt er 360 %.

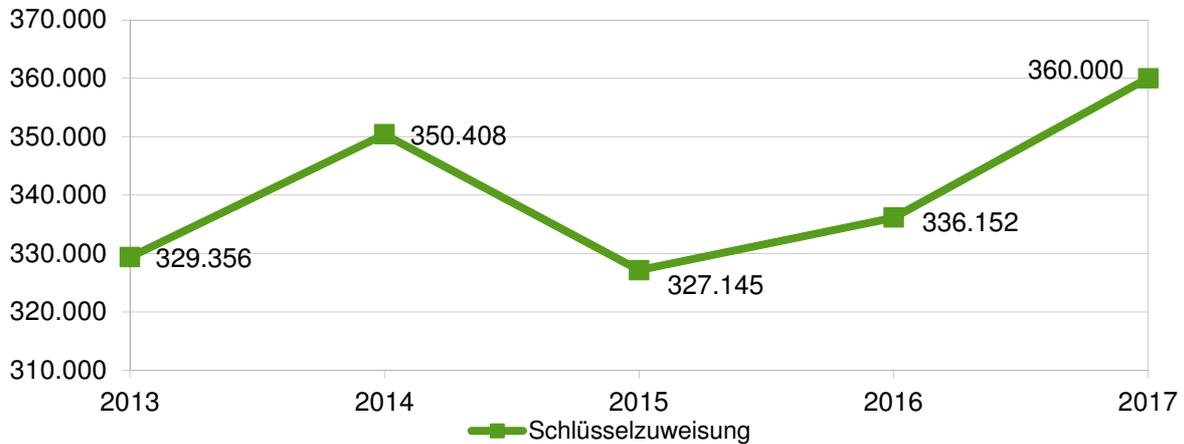
Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Es ist auch in 2017 mit einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu rechnen. Der Umsatzsteueranteil bleibt in etwa gleich.



- **Schlüsselzuweisung**

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2016 weiter sinken.

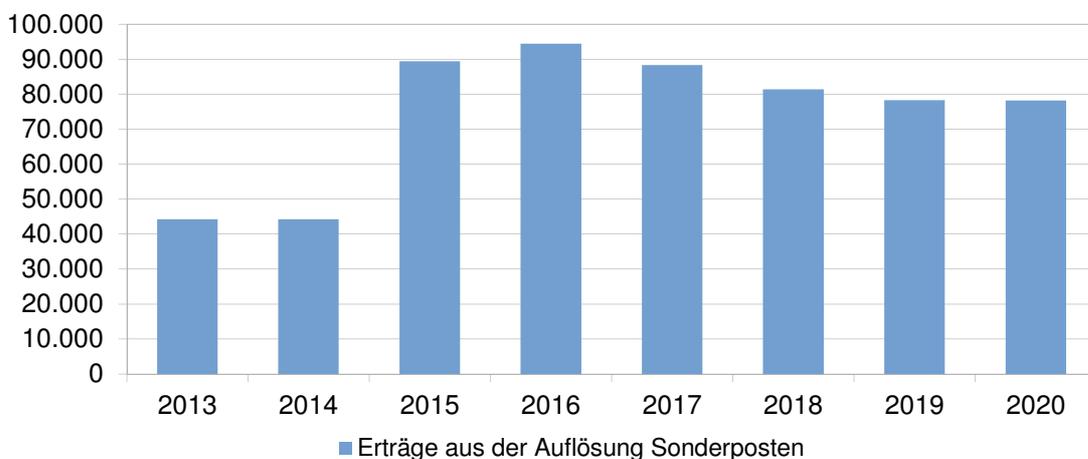


- **Mieten**

Die Miet- und Pächterträge schwanken jährlich um ca. 500 € und liegen laut Plan 2017 bei 32.500 €. Inbegriffen ist hierin die Miete für die Kindertagesstätte i.H.v. 13.524 € ab 2016.

- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

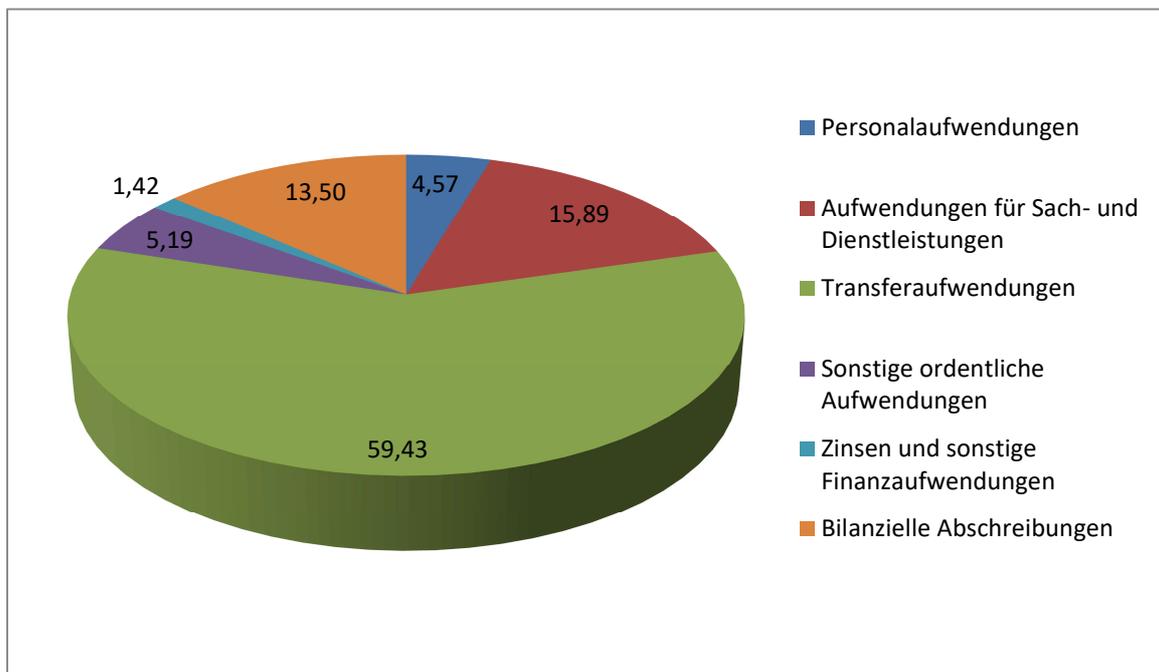
Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013/2014 konnte noch nicht auf das entsprechende Zahlenmaterial zugegriffen werden, sodass es im Vergleich zum Plan 2015/2016 und 2017 nun zu hohen Abweichungen kommt.



## 2.1.2. Darstellung der Aufwendungen

	2017
Personalaufwendungen	40.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.500
Transferaufwendungen	519.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.500
Bilanzielle Abschreibungen	119.000

### Angaben in %



- **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Beim Mehrzweckgebäude Karl- Marx-Straße muss für den KiTa Bereich eine neue Eingangstür mit Kindersicherheit eingebaut und Malerarbeiten durchgeführt werden. Dafür wurden in 2017 insgesamt 17.000 € berücksichtigt. Auftragserteilung war in 2016. Die Finanzierung erfolgt aus der Sonderzuweisung 2016.

Es müssen für den Sitzungsraum neue Stühle angeschafft werden. Kosten insgesamt ca. 1.100 €.

- **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

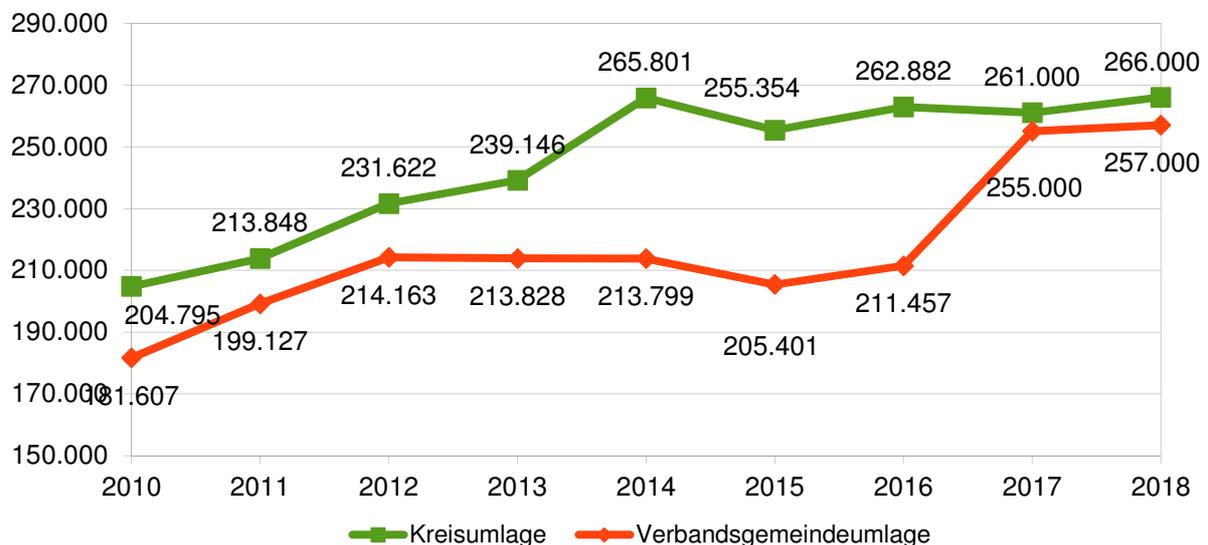
Bei den Gemeindestraßen waren 5.000 € an Straßenreparaturen einzuplanen.

Für die Baumpflege sind in 2017 5.000 € enthalten.

Mit Vertrag vom 01.09.2016 wurde ein Multicar angemietet. Aufwendungen entstehen i.H.v. 17.900 € pro Jahr.

- **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**

Wie nachfolgendes Diagramm zeigt, ist seit 2010 stetig eine Steigerung der Kreisumlage erfolgt. Die Verbandsgemeindeumlage schwankt meistens um 1.000 € bis 3.000 €. 2017 kommt es zu einem größeren Anstieg der Verbandsgemeindeumlage. Begründung s. Verbandsgemeindehaushalt.



- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

In 2017 sind mit den Aufwendungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und eventuell dem ersten doppischen Jahresabschluss 2013 i.H.v. ca. 12.000 € zu rechnen.

Die Brückenbücher werden in 2017 erstellt. Die Kostenschätzung dazu beläuft sich auf 13.000 €.

- **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

- **Abschreibungen**

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

## 2.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2017 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.800
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-665.000
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-823.100</b>

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -821.700 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

### 2.2.1. Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	243.800
Zuwendungen und allg. Umlagen	360.000
sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	33.000
sonstige Einzahlungen	22.500
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.300

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

## 2.2.2. Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<b>2017</b>
Personalauszahlungen	40.300
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	132.500
Transferauszahlungen	519.000
Sonstige Auszahlungen	43.800
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.500

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, sodass sich hier Abweichungen gegenüber dem Ergebnisplan ergeben.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

## 2.2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>2017</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	<b>38.000</b>
• <i>Investitionspauschale</i>	<i>32.000</i>
• <i>Straßenausbaubeiträge</i>	<i>6.000</i>
• <i>Fördermittel für Burgmauer</i>	<i>0</i>

## 2.2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>2017</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>28.000</b>
• <i>Für Erwerb bewegl. WG</i>	<i>1.500</i>
• <i>Für Tiefbaumaßnahme</i>	<i>5.500</i>
• <i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>21.000</i>
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	<b>4.000</b>

## 2.2.5. Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

<b>Maßnahme M-54110100-2 – Maßnahme Gemeindestraßen (2017: Kirchbrunnenstraße und Abzweig von Karl-Marx-Straße zur Bauernsteinstraße)</b>				
	2017	2018	2019	2020
<b>Einzahlungen</b>	0	3.500	3.500	3.500
<b>Auszahlungen</b>	5.500	26.500	19.000	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-5.500	-23.000	-15.500	3.500

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2017 und 2018 und 2019.

Die Erneuerung der Straße sorgt für eine wesentliche Verbesserung des Straßenzustandes und somit zur Verlängerung der tatsächlichen Nutzungsdauer. Eine Wertung dieser Maßnahme als Investition erfolgt gemäß dem Verfahrensvorschlag des Landesrechnungshofes.

<b>Maßnahme M-55310-1 Sanierung Trauerhalle</b>		
	2017	2018
<b>Einzahlungen</b>	0	0
<b>Auszahlungen</b>	21.000	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-21.000	0

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2017.

<b>Maßnahme M-57310400-1 Sanierung Burganlage</b>				
	2017	2018	2019	2020
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	65.000
<b>Auszahlungen</b>	0	0	7.500	92.500
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	0	-7.500	-27.500

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionspauschale 2019 und 2020 und Fördermitteln des LEADER Programmes i.H.v. 65.000 €.

<b>Maßnahme M-67110100-1 Investitionspauschale</b>					
		2017	2018	2019	2020
	<b>Einzahlungen</b>	32.000	32.000	32.000	32.000
	<b>Auszahlungen</b>	4.000	4.000	4.000	4.000
	<b>Zu-/Überschuss</b>	28.000	28.000	28.000	28.000

### 2.2.6. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2017
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.800

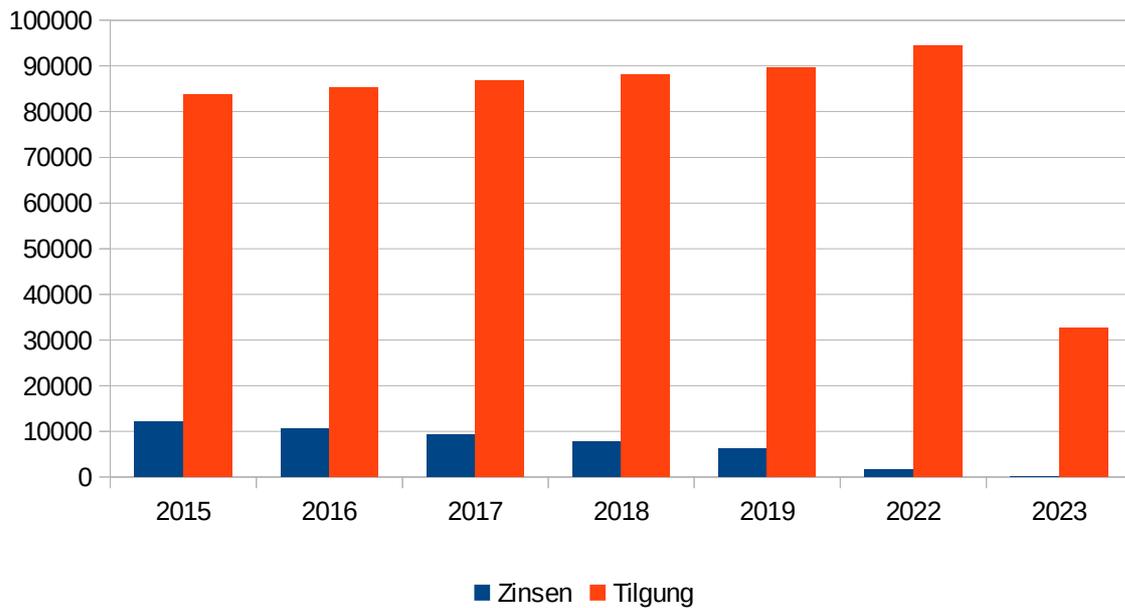
## 3. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

### 3.1. Investitionskredite

<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Stand 01.01.</b>	744.754,14	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81
<b>Zinsen</b>	12.128,41	10.694,52	9.236,06	7.752,68	6.243,91
<b>Tilgung</b>	83.811,59	85.245,48	86.703,94	88.187,32	89.696,09
<b>Stand 31.12.</b>	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81	311.109,72

<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Stand 01.01.</b>	311.109,72	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0
<b>Zinsen</b>	4.709,32	3.148,49	1.560,95	177,85	0
<b>Tilgung</b>	91.230,68	92.791,51	94.379,05	32.708,48	0
<b>Stand 31.12.</b>	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0	0

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm beide Investitionskredite aus.



## 4. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

### 4.1. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den geplanten Verkauf des Regenwassers verringern.

### 4.2. Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	<b>48.127,52</b>
Sonstige Anteilsrechte	<b>0,00</b>

Die Gemeinde Bornstedt verfügt im Rahmen der Kommunalisierung der regionalen Stromversorgungsunternehmen über Aktien der MAG. Diese Beteiligungsansprüche wurden an die KOWISA KG abgetreten. Die KOWISA KG erhielt 112 Aktien der Gemeinde Bornstedt, 95 Punkte. Der Wert der Aktien beträgt zum 01.01.2013 ff.:  $112 \times 429,71 \text{ EUR} = \mathbf{48.127,52 \text{ EUR}}$

### 4.3. Forderungen

An größeren Forderungen sind zum 31.12.2016 Straßenausbaubeiträge von ca. 47.200 €, Säumniszuschläge von ca. 6.900 €, Grundsteuer B von ca. 6.500 € und Gewerbesteuern von ca. 34.800 € offen.

Im Bereich Straßenausbaubeiträge sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2017 und Folgejahren zu rechnen ist. Neu ausgesprochene Stundungen werden künftig noch genauer geprüft.

Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

#### **4.4. Liquide Mittel**

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 770.900 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 1.541.229,19 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2017 um 158.100 € auf 823.100 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“  
Diese Grenze ist auch in 2017 weit überschritten.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2016.

Die Gemeinde Bornstedt kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2017 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## 5. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
<b>BV 01</b>	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
<b>BV 02</b>	1.1.1.32	Wirtschaftshof
<b>BV 03</b>	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
<b>BV 04</b>	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
<b>FV 01</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
<b>FV 02</b>	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>OS 02</b>	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
<b>ZD 02</b>	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Lars Rose  
Bürgermeister Bornstedt

Bornstedt, den